

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

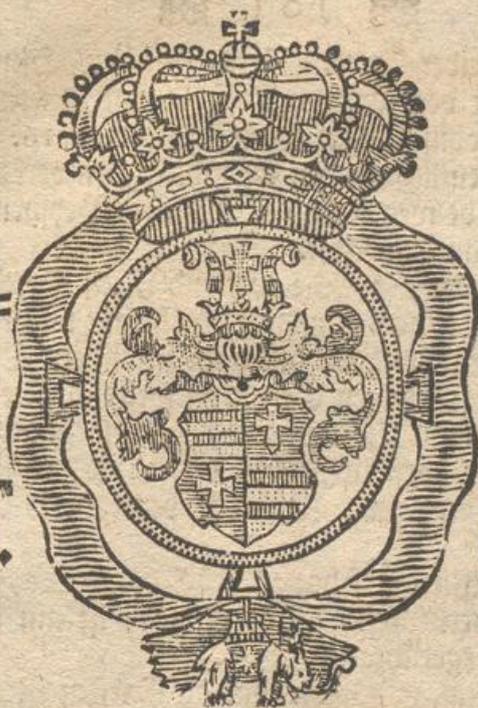
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1752**

17.1.1752 (No. 3)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-909311](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-909311)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags den 17. Januarii 1752.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **W**ider Johann Haase, zum Schwoy auf Harmen Laviens Mohr, ist bey dem Schwoyer Amtsgericht, Schulden halber, ein Concurſus erkannt. 1. Angabe den 14. Febr. 2. Deduction den 22. ejusd. 3. Prioritäturtheil den 2. Mart. 4. Vergantung oder Löse den 14. ej.
2. Oltmann Oltmanns zu Westerſtede hat ſeine im Wildbrock belegene Wiſche, von 4 Tagwerk groß, an Johann Schollie Gerdes verkauft. Die Angabe iſt den 14. Febr. bey dem neuenburgiſchen Landgericht.
3. Der von Margrethe Otken zu Halſtrup angekaufte Kamp ſammt der von ihr erbaueten Scheune ſoll am 16. Febr. in Dierk Verken Hauſe zu Halſtrup Schulden halber meiſtbietend verkauft werden. Am 14. Febr. iſt die Angabe bey dem neuenburgiſchen Landgericht.
4. Gerd Ehiemann zu Donnerschwee iſt geſonnen, einige Früchte auf dem Lande, wie auch einige Pferde und Rüh am 28. dieſes Monathes Jan. Nachmittags um 1 Uhr in ſeinem Hauſe zu Donnerschwee verkaufen zu laſſen.

E

f. Es

5. Es sollen des Schneider-Amtsmeisters Johann Hinrich Dnken beyde Wohnhäuser in der Mühlenstrasse sammt Garten und Zubehör auch sämtlichen Mobilien und Hausgeräth am 16. Febr. a. c. in dessen Wohnhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus zur Angabe wegen einigen An- oder Beyspruchs ist den 15. Febr. auf dem Rathhause hieselbst.
6. Es wird allen und jeden, welche weiland Neelf Pееcksen ex quocunque capite vel causa etwas schuldig sind, hiemit nachrichtlich kund gethan, daß sie, in so ferne es ihnen durch ein besonders Decretum nicht verboten worden, die schuldigen Gelder an weiland Neelf Pееcksen instituirten Erben, Johann Wiechmann, in Oldenburg, nunmehr zahlen können. Deedesdorff in Judicio den 11. Decembr. 1751.  
Königl. im Lande Wührden verordnetes Amtsgerichte.
7. Moritz Eimers, zu Wienstorf hat  $3\frac{1}{2}$  Zück Grasland, an Johann Eimers, zu Uterlande, verkauft. Die Angabe ist am 18. Jan. a. c. bey dem Wührder Amtsgericht.
8. Johann Borchers, jun. zu Overn hat an Carsten Neelfs daselbst  $1\frac{1}{2}$  Zück Grasland verkauft. Die Angabe ist am 24. Jan. a. c. bey dem Wührder Amtsgericht.
9. Friederich Fyren ist gewillet von seinen Ländereyen 8 Zück der Heuhamm genannt, auf dem Oberwerffer Feldmark belegen, am 5. Febr. a. c. in Hermann Betjemanns Hause zu Deedesdorff, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist am 1. Febr. a. c. bey dem Wührder Amtsgericht.
10. Johann Voss, zu Geestendorff, hat seine von Carsten Hülseberg zu Stotel, erhandelte, in denen so genannten Mohrstücken des Landes Wührden belegen 2 Zück Landes, an Peter Dinen, zu Stotel, wiederum verkauft. Die Angabe ist am 14. Febr. a. c. bey dem Wührder Amtsgericht.

## II. Getreidepreise.

Ostfr. Bohnen. = 40 Rthl. Ostfr. Wintergersten = 39 = 43 Rthl.

## III. Der Cours der Gelde ist dem vorigen gleich.

## IV. Privatsachen.

1. Es ist vor ohngefahr einem Jahre ein versiegelter Sack bey Herrn Johann Barghorn auf der Achtenstrasse hieselbst niedergesetzt aber bis dato noch nicht wieder abgefördert worden, wenn nun gedachter Herr Barghorn

horn

- horn sich bishero vergeblich um den Eigenthümer sothanen Sacks zu erfahren bemühet, inzwischen Sorge trägt, daß die darinnen versiegelte Sachen verderben möchten: Als hat er dieses hiemit kund thun wollen, damit der Eigenthümer besagten Sacks sich bey ihm melden, seinen Sack und die darinnen enthaltene Sachen angeben und bezeichnen, und alsdenn seinen Sack mit den Sachen zu sich nehmen können.
2. Die Frau Postmeisterin von Höfften, ist entschlossen, folgende Ländereyen, als
    1. die außerm Oberstenthor belegene sogenannte Wittkopfs Weyde, woran der Cammerschreiber Hr. Trentepohl benachbaret ist, von Maytag a. c. auf einige Jahre zu verheuren, um solche im Grünen zu gebrauchen, jedoch dem Heuerer frey stehen soll, das über die beyden in sothaner Weyde befindlichem Fischteiche, belegene Land, diesen Sommer zu pflügen.
    2. Die außerm Haarenthor belegene sogenannte Reutemannsche Weyde, woran der Hr. Cauzeleprath Muck und die Gebrüder Harms benachbaret seyn, von Maytag a. c. um solche das erste Jahr zum Mehen und die übrigen Jahre zum Weyden zu gebrauchen, zu verheuren.
    3. Ihren außerm Haarenthor am Steinwege belegenen Garten, nebst Lusthaus, von Ostern a. c. auf einige Jahre zu verheuren; wobey sich die Frau Postmeisterin von Höfften erbietet, die in sothanen Garten befindliche Fruchttragende Bäume, durch ihren Gärtner zu rechter Zeit gehdrig beschneiden zu lassen. Können demnach diejenige so Belieben haben, obgedachte Weyden und den Garten zu heuren, sich bey der Frau Postmeisterin von Höfften melden, und mit derselben contrahiren.
  3. Eine gewisse Herrschaft in der Marsch verlangt um Ostern einen Diener, der gut schreiben und rechnen kan, und verspricht demselben, nebst der Mondirung jährlich 12 Rthlr. auch wohl mehr Lohn, nach dem das Subjectum beschaffen ist und sich gut aufführet; ingleichen einen Kutscher, der mit Wagen und Pferden gut umzugehen weiß, und den Ackerbau verstehet. Letzterer kann gleich antreten, weil der vorige krank geworden. Diejenigen, so diese Dienste anzunehmen gesonnen, können bey dem Verfasser nähere Nachricht bekommen.
  4. Oltmann Schumacher zu Zwischenahn hat zur Develgöme auf dem Bülauischen Lande ein Mutterpferd zu Maytag 3 Jahr alt, schwarz und etwas weiß vor dem Kopf auf der Weyde gehabt, welches vor ohngefahr 5 Wochen weggelauffen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, kann solches



solches an Mons. Stange Landgerichtspedell zur Develgönne und hier in der Stadt bey Hr. Wachtendorff im rothen Hahn melden, und ein gut Frankgeld gewärtigen.

5. Herr J. W. Bödecker zur Brake hat zu verkaufen,  
Champagne Wein, die Bouteille 1 Rthlr.

Vin Gris die Bouteille 24 gr.

Vin St. l' Orient die Bouteille 36 gr.

Alicanten Wein das Anker 10 Rthlr. die Bout. 24 gr.

Mallaga Wein das Anker 9 Rthlr. die Bout. 24 gr.

Französisch: Ungarisches Wasser 14 Gläser vor 1 Rthlr.

Sardellen, Cappern, Olieven, Jungfer:Dehl das Glas 36 gr. Neue

Catarinen Pflaumen, extra schön, das K 14 gr. Canaster Toback,

so gut zu 1¼ Rthlr. das K. Copenhagener Thee zu 2¼, 1½ Rthlr.

und 60 gr. dito grünen zu 1¼ Rth. Es sind auch bey demselben

Schreibproben in Kupferstichen, schön ausgezieret, zu bekommen das

Exempl. zu 60 gr. ingleichen in Oldenburg in Commission bey dem

Buchdrucker Götjen.

6. Ihre Hochwohlgebohren der Herr Land: und Statsrath von Heessen sind  
gesonnen, desselben hiesige beede adeliche Höfe Grünhof und Bleyersand,  
in den Kirchspielen Esenshamm und Bleyen belegen, jeder 100 Zuck  
Landes groß, öffentlich aus der Hand an den Meistbietenden, auf ein  
oder mehrere Jahre, verheuren zu lassen. Terminus ist auf den 7.  
Febr. a. c. in Johann Hinrich Rudolfs Behausung zu Abbehausen,  
des Nachmittags um 2 Uhr, woselbst sodann die Conditiones näher ein-  
gesehen werden können.

7. Nachdem Franz Wilhelm Müller, Maitre d' hotel bey Ihre Hochfürstl.

Durchl. der Frau Landgräfin von Hessen-Homburg verwittibten Frau Reichsgräfin von  
Oldenburg den 7. Decembr. des vorigen Jahres allhier unverheyrathet gestorben und Uns  
eine von demselben nachgelassene Disposition nebst einem Codicil eingeliefert worden. So  
wird zu deren Publication nicht allein Terminus auf den 17. April h. a. von Gerichts-  
wegen hiemit angezeiget, sondern es werden auch alle und jede, welche eine Ansprache oder  
Prätension an diese Erbschaft ex quocunque capite vel jure zu haben vermeinen, hiedurch  
citiret; daß sie ihr vermeintliches recht in sothanem Termine gehörig angeben, mit der  
Verwarnung, daß sie nach dessen Verkündigung nicht weiter gehöret werden sollen. Darel  
den 14. Jan. 1752.

Hochgräf. Bentink. zum Burgericht daselbst verordnete Amtmann  
und Amtschreiber.

8. Ein junger Mensch, 16 Jahr alt, von ehrlichen Eltern, will gern einen Diener abgeben. Wer  
denselben verlangt, wird ersucht, sich bey dem Verfasser dieser Anzeige zu melden.  
9. Es verlanget jemand ein Capital von 1000 Rthlr. zu 6 proe. gegen anzuweisende hinlängliche Si-  
cherheit. Der Verfasser kann davon nähere Nachricht geben.

